

BEKANNTMACHUNG

Durch den Tod des bei der Gemeindewahl am 26. Mai 2013 in die Gemeindevertretung gewählten Gemeindevertreters Herrn Bruno Schwennesen, Up de Koppel 20, 23689 Techau, ist das Nachrücken eines Gemeindevertreter notwendig.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung stelle ich Herrn Andreas Meyer, Eutiner Str.14, 23626 Ratekau, als Listenbewerber der Sozialdemokratische Partei Deutschlands -(SPD)- und Nachfolger für den verstorbenen Gemeindevertreter fest und gebe seinen Namen hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ratekau) nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter zu erheben.

Ratekau, den 11. November 2017

GEMEINDE RATEKAU

Der Bürgermeister
gez. Thomas Keller
Gemeindewahlleiter